

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

2 K-PE Feinspachtel (4190007)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel zur Verwendung durch den professionellen / privaten Anwender, nähere Beschreibung siehe technisches Merkblatt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Paul Jaeger GmbH & Co KG

Straße : Siemensstr. 6

Postleitzahl/Ort : 71696 Möglingen

Telefon : 07141 / 2444-0

Telefax : 07141 / 2444-44

Ansprechpartner für Informationen : info@jaegerlacke.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. 0761/ 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Repr. 2 ; H361d - Reproduktionstoxizität : Kategorie 2 ; Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 2 ; H373 (Hörorgane) - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5

MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P314	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung für Farb- und Lackabfälle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

STYROL ; REACH-Nr. : 01-2119457861-32 ; EG-Nr. : 202-851-5; CAS-Nr. : 100-42-5

Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 (Hörorgane) Repr. 2 ; H361d Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 3 ; H412

VINYLTOLUOL ; REACH-Nr. : 01-2119622074-50 ; EG-Nr. : 246-562-2; CAS-Nr. : 25013-15-4

Gewichtsanteil : $\geq 2,5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

ETHYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119475103-46 ; EG-Nr. : 205-500-4; CAS-Nr. : 141-78-6

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 2,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336 EUH066

MALEINSÄUREANHYDRID ; EG-Nr. : 203-571-6; CAS-Nr. : 108-31-6

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Resp. Sens. 1 ; H334 STOT RE 1 ; H372 (Einatmen) (Atmungsorgane) Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1A ; H317 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen : Skin Sens. 1A ; H317: C $\geq 0,001 \%$

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Wasserdampf Löschpulver

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Einatmen von Stäuben/Partikeln Hautkontakt Augenkontakt Behälter nicht mit Druck entleeren. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Weitere Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zu beachten : Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 86 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 06.05.2025

VINYLTOLUOL ; CAS-Nr. : 25013-15-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 98 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Version : 06.05.2025

ETHYLACETAT ; CAS-Nr. : 141-78-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Grenzwert : 200 ppm / 730 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 06.05.2025
MALEINSÄUREANHYDRID ; CAS-Nr. : 108-31-6
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,02 ppm / 0,081 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1/=2,5=(I)
Bemerkung : Sah, Y
Version : 06.05.2025

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 50 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert : > 3 - <= 4 %

Biologische Grenzwerte

STYROL ; CAS-Nr. : 100-42-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 600 mg/g Kreatinin
Version : 10.10.2024

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Erforderliche Eigenschaften : flüssigkeitsdicht.

Durchbruchszeit : > 480 min Hinweise des Herstellers beachten.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,5mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Paste

Farbe : siehe Etikett

Geruch

charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	145	°C
Zersetzungstemperatur :			nicht bestimmt	
Flammpunkt :			31	°C
Zündtemperatur :			nicht bestimmt	
Dichte :	(23 °C)		1,1 - 1,8	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich	
pH-Wert :			nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)		pastös	DIN-Becher 4 mm
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	>	20,5	mm ² /s

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

Akute Toxizität

Akute Toxizität Es liegen keine Informationen vor.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es sind keine Daten für das Gemisch verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Andere Entsorgungsempfehlungen

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen vermischt wurde, kann der ursprüngliche Abfallprodukt- Code nicht mehr gelten und der entsprechende Code sollte zugeordnet werden. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die zuständigen örtlichen Behörden. Mit Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sollte der Rat der zuständigen Abfallbehörde zur Klassifizierung von leeren Containern erhalten werden. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3269

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

POLYESTERHARZ-MEHRKOMPONENTENSYSTEME

Seeschifftransport (IMDG)

POLYESTER RESIN KITS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

POLYESTER RESIN KITS

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 0
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-D
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Gefahrenkategorien

Nummer 1.2.5.3 (P5c) :) 5.000.000 / 50.000.000 kg

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF

VbF-Klasse : -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2 K-PE Feinspachtel
Überarbeitet am : 29.07.2026
Druckdatum : 29.07.2026

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.1)

H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Hörorgane).
H372	BEI EINATMEN: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
H372	BEI EINATMEN: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition (Atemungsorgane).
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
